

II-3911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 Zl. IV-50.004/45-2/82

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
 1010 Wien, den 26. Mai 1982  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55  
 Auskunft

Klappe

Durchwahl

## B e a n t w o r t u n g

1819 IAB  
 1982-05-28  
 zu 1808/J

der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER  
 und Genossen an den Bundesminister für  
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
 Schäden durch Luftverschmutzung am  
 österreichischen Forstbestand (Nr. 1808/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen  
 gestellt:

- "1) Welche Initiativen wurden bisher vom Bundesminister für  
 Gesundheit und Umweltschutz zur Festlegung von Immissions-  
 grenzwerten für Luftverunreinigung ergriffen?
- 2) Welche Maßnahmen wurden vom Bundesminister für Gesundheit  
 und Umweltschutz aufgrund der alarmierenden Entwicklung  
 der Forstschäden durch Luftverunreinigung ergriffen?
- 3) Haben Gespräche mit dem Bundesministerium für Land- und  
 Forstwirtschaft und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe  
 und Industrie stattgefunden?
- 4) Welchen Stand haben die Gespräche derzeit?

- 2 -

5) Welchen zeitlichen Rahmen hat sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für eine Lösung des Problems gestellt?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat sowohl durch Empfehlungen (z.B. "Luftqualitätskriterien SO<sub>2</sub>" der Akademie der Wissenschaften, "Luftverunreinigung-Immissionsmessung" des Wissenschaftlichen Beirats für Umwelthygiene) als auch durch Studien (z.B. "Richtlinien für die Emissionsbegrenzung luftverunreinigender Stoffe in der chemischen, petrochemischen und erdölverarbeitenden Industrie") für die Praxis der Behörde wesentliche Entscheidungsgrundlagen erstellt.

Darüber hinaus hat mein Ressort entsprechende Regelungsvorschläge für ein Allgemeines Immissionschutzgesetz des Bundes ausgearbeitet; diese Vorschläge, die eine weitgehende Abstützung auf Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG vorsehen, setzen jedoch für den Bereich einer umfassenden Immissionsabwehr eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten zugunsten des Bundes voraus. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Bundesländern haben bis dato noch kein abschließendes Ergebnis erbracht.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner wesentlichen Anteil am Zustandekommen des Dampfkessel-Emissionsgesetzes, BGBl.Nr. 559/1980, das erstmals für Österreich eine Emissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik

- 3 -

vorsieht. Diese Regelungstechnik entspricht auch dem am 13. November 1979 von meinem Amtsvorgänger, Bundesminister Dr. SALCHER, unterzeichneten Abkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, das vor kurzem dem Parlament zur Ratifizierung zugeleitet wurde.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz arbeitet auch sehr aktiv in den Arbeitsgruppen zur Erstellung der Durchführungsverordnungen zum Dampfkessel-Emissionsgesetz mit.

Alle diese emissionsbegrenzenden Maßnahmen sind auch ein wesentlicher Beitrag zur Begrenzung der forstschädlichen Luftverunreinigungen, da die Emissionsbegrenzung das primäre Mittel des Immissionsschutzes ist.

Zu 3) und 4):

Seit geraumer Zeit werden die Probleme der forstschädlichen Luftverunreinigung in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erörtert. Wegen der umfassenden Problematik dieser Angelegenheit konnten die Gespräche bisher jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Zu 5):

Als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz setze ich mich selbstverständlich für ein möglichst baldiges Zustandekommen von Regelungen zum Schutz der österreichischen Wälder im Sinne eines umfassenden - nicht bloß auf einzelne Schutzgüter abgestellten - Immissionsschutzes ein.

Der Bundesminister:

